

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0015/2020 |
| Amt/Aktenzeichen 61/68 | Datum 06.01.2020 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2020

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------|---------------|------------|--------|
| Verkehrsausschuss | Vorberatung | 29.01.2020 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 12.02.2020 | Ö |

Betreff:

Antrag Nr. 195/2005 der CDU-Stadtratsfraktion und Ergänzungsantrag von ödp/Freie Wähler;
hier: Bau einer Verbindungsstraße zwischen dem Wirtschaftspark Mainz-Süd und der A 63

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.01.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 22.01.2020

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem **Stadtrat**, den Antrag 195/2005 der CDU sowie den Ergänzungsantrag von ödp/Freie Wähler für erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 195/2005 der CDU sowie den Ergänzungsantrag von ödp/Freie Wähler für erledigt zu erklären.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Zum Zeitpunkt der Antragstellung herrschte folgende Ausgangslage, die Einfluss auf die formulierten Zielsetzungen hatte:

- Das Messegelände war einige Monate vorher seiner Bestimmung übergeben worden. Als erste Großveranstaltung fand dort die Rheinland-Pfalz-Ausstellung statt, bei der die Verkehrsabwicklung nicht optimal erfolgte.
- Es wurde nicht ausgeschlossen, dass noch weitere Parkplatzflächen am Messegelände errichtet werden, die die Verkehrsproblematik verschärfen könnten.
- Der Wirtschaftspark Mainz-Süd war seinerzeit noch als möglicher Alternativstandort für das Stadion im Gespräch.

Es ist festzustellen, dass die Messeveranstaltungen verkehrlich weitestgehend reibungslos ablaufen. Durch den Bau des Stadions an bekannter Stelle verblieb eine sehr begrenzte Zahl von Stellplätzen, die über einen Pendelbusverkehr an die Coface-Arena angebunden sind. Das hieraus entstehende Verkehrsaufkommen kann problemlos über die bestehenden Verkehrswege abgewickelt werden.

Selbst die Ansiedlung von Möbel-Martin und die weiteren Unternehmen wie z.B. Hermes oder Deublin haben bislang noch nicht zu einer Überlastung der Ludwig-Erhard-Straße und des Anschlusses an die BAB A 60 Hechtsheim-West geführt. Auch im Hinblick auf die noch ausstehenden Ansiedlungen rechnet die Verkehrsverwaltung nicht mit Verkehrszunahmen, die einen kurzfristigen Handlungsbedarf hervorrufen. Sollte dies dennoch der Fall sein, liegen vertragliche Vereinbarungen vor, dass die zuführenden Verkehrsachsen und Autobahnanschlüsse bedarfsgerecht ausgebaut werden.

2. Lösung

Es ist weiterhin kein Ansatzpunkt vorhanden, den die Stadt gegenüber der Landesstraßenverwaltung zur Einleitung von Aktivitäten im Sinne des Antrags heranziehen könnte. Da das Ausbaukonzept der Ludwig-Erhard-Straße in der Lage ist, auch die letzten noch ausstehenden Gewerbeansiedlungen zu kompensieren, eignen sich sowohl die derzeitigen als auch zukünftigen Verhältnisse nicht, den Bau einer Verbindungstrasse des Wirtschaftsparks Mainz Süd und der A 63 gegenüber der Landesstraßenverwaltung zu begründen.

Der gedankliche Ansatz des Ergänzungsantrags, parallel auch einen Ausbau der Straßenbahn zu forcieren, wird seitens der Verwaltung jedoch für sinnvoll erachtet. Dies kann und soll im Rahmen des geplanten Verkehrskonzeptes für die Region Rheinhessen (Antrag 1708/2017) als ÖPNV-Baustein vertieft werden. Sollte es gelingen, die Straßenbahn nach Ebersheim und in die südlichen Umlandgemeinden zu verlängern, könnte hierbei auch das Messegelände und der Gewerbepark mit einer Schienenanbindung versehen werden.

Da die städtischen Gremien mit dem o.g. Antrag über die weiteren Entwicklungen in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten werden, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag 195/2005 für erledigt zu erklären.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein